

Begründung für die Nominierung zum Himmelpreis 2016



Martin Vogel

Die VG Wort, das sind doch eigentlich die Guten für freie Autoren. Wirklich? Der renommierte Urheberrechtler Martin Vogel klagt seit Jahren mit hohem persönlichen Einsatz im Namen der Urheber gegen die Verwertungsgesellschaft Wort, die doch eigentlich die Interessen der Autoren vertreten soll. Tatsächlich aber werden in einem wenig transparenten Verfahren bis zu 40 Prozent der Tantiemen für ein Werk an Verlage ausgeschüttet. Vogel hat jahrelang Klagen gegen die VG Wort geführt. Er sagt: „Vergütungsansprüche stehen nur den Urhebern zu.“ Nach dem BGH hat auch der Europäische Gerichtshof Vogel nun in wesentlichen Teilen Recht gegeben (<https://irights.info/artikel/eugh-reprobel-vogel-vgwort-c-572-13/26429>). Eigentlich können Urheber nun auf höhere Schecks von der VG Wort hoffen.

Eigentlich. Denn offenbar plant das Justizministerium eine Reform, die den Verwertern ihren Anteil auf Kosten der Urheber sichert (https://www.boersenblatt.net/artikel-justizminister_heiko_maas_zum__reprobel-urteil__des_eugh.1058981.html). Martin Vogels Kampf für die Urheber muss weitergehen. In dem Journalisten Tom Hillenbrand und seiner Initiative (<http://urheberpauschale.de/>) hat er einen neuen Mitstreiter gewonnen. Wie auch immer es ausgeht: Für seinen uneigennütigen und kostenintensiven Einsatz für uns Urheber nominieren wir Martin Vogel für den Himmelpreis 2016.

Die Preisverleihung findet am 22. April 2016 um 20 Uhr im Betahaus Hamburg (Eifflerstraße 43) statt.

GESCHÄFTSSTELLE
FREISCHREIBER E.V.
HOHELUFTHAUSSEE 53A
20253 HAMBURG

KONTAKT@FREISCHREIBER.DE
T. +49 40 22 86 71 52
FREISCHREIBER.DE

VR BANK ALTENBURGER
LAND /
SKATBANK
DE11 8306 540 8000 4461 460
GENODEF1SLR

STEUERNR. 17/444/07253
